

damals und heute grundsätzlich unterschiedlichen Bedeutungen beider Begriffe sollen hier nicht weiter referiert werden²⁸. Sie haben zum Ziel, diese Alternative, aber auch den Begriff der „Identität“ aufzulösen. Schmitt greift sie in seiner Zusammenfassung, teilweise differenzierter, auch im Hinblick auf die Arbeit der Historiker, wieder auf²⁹.

Zunächst beschäftigt sich der Autor mit der Autobiographie, die es im modernen Wortsinn im Mittelalter zweifellos nicht gibt. Der Begriff des „geistigen Eigentums“ sei unbekannt, mittelalterliche Autoren verstecken sich hinter Autoritäten; sie zeigen wenig Neigung, sich zu ihrer Identität zu bekennen. Schmitt gibt zu, dass dies auf das *Opusculum* gerade nicht zutrifft. Auch die *Confessiones* des Augustinus, die Guibert von Nogent stark beeinflusst haben, sind offensichtlich kein Vorbild für das *Opusculum* gewesen³⁰. Schmitt betont – mit der Absicht, seine These zu untermauern –, anders als bei Augustinus sei bei Hermann keine individuelle Suche nach der inneren Wahrheit festzustellen: „Müsste [Hermann] nicht erst recht die tiefen Empfindungen seines dann christlichen Bewusstseins offenbaren? Das dürfte man von einer zurückschauenden Autobiographie wohl verlangen“³¹. Aber „die Vorstellung, ein Chorherr namens Hermann habe sich an seinen Arbeitstisch gesetzt, um ganz allein seine Memoiren niederzuschreiben, ist vollkommen anachronistisch“³²!

Träume, so Schmitt in einem weiteren Kapitel³³, sind mit den autobiographischen Schriften und den Bekehrungen eng verbunden. Er vergleicht und interpretiert die Träume (und Visionen) Otlohs (*Liber visionum*), Guiberts (*Monodiae*), weiterer Autoren und Autorinnen, besonders aber die Träume Ruperts von Deutz, des Zeitgenossen Hermanns (u. a. in seiner *Vita Heriberti*), der „ein bedeutender *somniator*“ und Verfasser eines christlich-jüdischen Dialogs, des *Anulus*, war. Einen Bezug der detaillierten Schilderung von Ruperts Traumleben zu

28) Zum Streit über „Fakten“ und „Fiktionen“ in der Geschichtswissenschaft überzeugend die gelassenen Ausführungen von Otto Gerhard OEXLE, Im Archiv der Fiktionen. Rechtshistorisches Journal 18 (1999) S. 511-525. Die Dichotomie von „Fakten“ und „Fiktionen“ ist nur scheinbar unausweichlich; es gibt ein Drittes.

29) SCHMITT, Bekehrung S. 273-282.

30) Auch MORRISON, Conversion (wie Anm. 21) S. 54 und passim hält in seiner eingehenden vergleichenden Untersuchung beider Werke Augustins *Confessiones* und das *Opusculum* in Konzeption und Maßstab für schlechthin unvergleichbar.

31) SCHMITT, Bekehrung S. 95 f.

32) SCHMITT, Bekehrung S. 71.

33) SCHMITT, Bekehrung S. 99-162.